

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017

1. Sozialzentrum Wattens; Investitions- und Beteiligungsvereinbarung Pflegeheim:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Investitions- und Beteiligungsvereinbarung für die Nutzung des Pflegeheimes im Sozialzentrum Wattens (Martinsangerweg 1) der beteiligten Gemeinden des Planungsverbandes 20.

2. Glungezerbahn Tulfes; Abgangsdeckungsbeitrag;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Glungezerbahn Tulfes einen Abgangsdeckungsbeitrag für die Saison 2016/17 zu leisten.

3. Exkammerierungsbeschluss für die Grundstücke 149 und 521/6 alle KG Vögelsberg;

Mit GR-Beschluss vom 27.04.2017 wurden Herrn Josef Egger die Trennstücke 1 und 2 im Ausmaß von 208 m² aus den Grundstücken 521/6 und 149, beide KG Vögelsberg (öffentliches Gut), verkauft. Diese Trennstücke würden nunmehr mit dem Gst 182 des Herrn Josef Egger vereinigt.

Für die grundbücherliche Durchführung zur Übertragung dieser Teilstücke aus dem öffentlichen Gut sei ein Exkammerierungsbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat fasst daher einstimmig folgenden Exkammerierungsbeschluss:

Gem. Vermessungsurkunde des Ziviltechnikers DI Bernhard Thurner vom 23.01.2017, Mappenblatt-Nr. 2524-21/2, werden die Teilstücke 1 und 2 im Ausmaß von 208 m² der Grundstücke 521/6 und 149 beide KG Vögelsberg (öffentliches Gut) gem. § 15 (1) Tiroler Straßengesetz als öffentlicher Weg aufgelassen, da sie keine Verkehrsbedeutung nach § 13 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz mehr haben.

4. Bebauungsplan für den Bereich der Gst. .267, .268, .269, .265, .266, .461, 618/3, 618/196, 619/197, 618/206, 618/195, 618/194 alle KG Wattens;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 + 2 TROG 2016:

1. Die Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich der Gst 618/206, 618/197, 618/196, 618/195, 618/194, .461, .269, .268, .267, .266 und .265 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2. Die gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mind.:	1.00
Nutzflächendichte höchst:	0,63
Bauweise:	Besondere Bauweise
Höchste Punkte der Baukörper einschließlich der Solaranlagen	
Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien	

5. Bebauungsplan für den Bereich des Gst. 417/5 KG Wattens;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 + 2 TROG 2016:

1. Die Auflegung des Entwurfs eines Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2016 für den Bereich des Gst 417/5 KG Wattens laut planlicher Darstellung und Legende sowie Erläuterungsbericht der Firma Planalp, Innsbruck durch 4 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt;

2. Die gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für den oben angeführten Planungsbereich mit folgenden Festlegungen:

Baumassendichte mind.:	1.00
Nutzflächendichte höchst:	0,6
Bauweise:	offen
Höchstzahl der oberirdischen Geschoße:	3
Wandhöhe, höchst:	9,50 m
Höchster Punkt Gebäude:	560,50 m ü.A.
Festlegung der Bau- und Straßenfluchtlinien	

6. Freiwillige Feuerwehr – Verkauf Altfahrzeug Steyr 12S;

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Altfahrzeug Steyr 12S „SRF“, Baujahr 1990 (27 Jahre) der Freiwillige Feuerwehr Wattens nach Vorlage von 2 Angeboten zu verkaufen.